

Beschluss-Reg.-Nr. 3/15

der konstituierenden Sitzung des LJHA am 16. März 2015 in Erfurt

Fortschreibung des Landesjugendförderplanes für die Jahre 2017 bis 2021 (Einrichtung Planungsgruppe LJFP)

1. Der Landesjugendhilfeausschuss (LJHA) beschließt die Fortschreibung des Landesjugendförderplans (LJFP) auf der Grundlage fachpolitischer Herausforderungen und einer damit verbundenen umfassenden Bedarfsermittlung für die Jahre 2017 bis 2021.
2. Zur Fortschreibung des LJFP wird eine Arbeitsgruppe des LJHA (Planungsgruppe) eingerichtet, die im gleichberechtigten Verhältnis aus Vertreterinnen und Vertretern der im Landtag vertretenen Fraktionen, aus Vertreterinnen und Vertretern der öffentlichen örtlichen und überörtlichen Jugendhilfe sowie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport sowie aus Vertreterinnen und Vertretern der überörtlich anerkannten Träger der freien Jugendhilfe zusammengesetzt ist (Anlage 2).

Im Einzelnen bedeutet dies:

- eine Vertreterin bzw. ein Vertreter aus dem Handlungsfeld der Jugendverbandsarbeit
 - eine Vertreterin bzw. ein Vertreter aus dem Handlungsfeld der kulturellen Jugendarbeit
 - eine Vertreterin bzw. ein Vertreter aus dem Handlungsfeld der außerschulischen Jugendbildung
 - eine Vertreterin bzw. ein Vertreter aus dem Handlungsfeld der internationalen Jugendarbeit
 - eine Vertreterin bzw. ein Vertreter aus dem Handlungsfeld der Kinder- und Jugendberufshilfe
 - je eine Vertreterin bzw. ein Vertreter aus den im Landtag vertretenen Fraktionen
 - eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des Gemeinde und Städtebundes Thüringen
 - eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des Thüringer Landkreistages
 - eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des TMBJS aus der Abteilung Kinder, Jugend und Sport
 - eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des TMBJS aus der Abteilung Schulentwicklung
 - die Landesjugendhilfeplanung
3. Die personelle Besetzung der Planungsgruppe erfolgt im Rahmen eines durch die Landesjugendhilfeplanung koordinierten Auswahlverfahrens. Der LJHA beauftragt die Verwaltung des Landesjugendamtes, den Beschluss zum Fortschreibungsverfahren des LJFP und der damit neu zu besetzenden Planungsgruppe den überörtlich anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe in Thüringen in geeigneter Weise bekannt zu geben. Die Träger sind berechtigt, sich zur Mitarbeit in der Planungsgruppe zu bewerben. Die Verwaltung des Landesjugendamtes sammelt die Vorschläge und gibt Empfehlungen für den LJHA ab. Der LJHA beschließt in seiner Sitzung im Juni 2015 die namentliche Zusammensetzung der Planungsgruppe.

4. Der LJHA empfiehlt bei der Besetzung der Mitglieder der Planungsgruppe auf Doppelrollen zu verzichten, um Interessenkollisionen zu vermeiden.
5. Zur Vorbereitung der Sitzungen der Planungsgruppe wird aus dieser heraus eine Kernarbeitsgruppe gebildet. Dieser gehören an:
 - die Vertreterin bzw. der Vertreter aus dem Handlungsfeld der Jugendverbandsarbeit
 - die Vertreterin bzw. der Vertreter aus dem Handlungsfeld der kulturellen Jugendarbeit
 - die Vertreterin bzw. der Vertreter aus dem Handlungsfeld der außerschulischen Jugendbildung
 - die Vertreterin bzw. der Vertreter des TMBJS aus der Abteilung Schulentwicklung
 - die Landesjugendhilfeplanung
6. Die Moderation der Planungsgruppe wie auch die Kernarbeitsgruppe im Fortschreibungsprozess erfolgt durch eine Person, die nicht von der Fortschreibung des LJFP betroffen ist.
7. Im Fortschreibungsprozess des LJFP sind junge Menschen unmittelbar zu beteiligen. Über geeignete Beteiligungsformate sind insbesondere in den Strukturen der Jugendverbandsarbeit, der Schülervertretungen, der Hilfen zur Erziehung, der Kinder- und Jugendparlamente, den Einrichtungen und Diensten der offenen Kinder- und Jugendarbeit und den kulturellen Verbänden die Lebenswelten und deren Bedarfslagen im Hinblick auf Angebote der Jugendarbeit zu erfragen. Strukturen und Einrichtungen von jungen Menschen mit Migrationshintergrund und Flüchtlingen sind entsprechend zu berücksichtigen.
8. Mit dem Beschluss über den Beginn des Fortschreibungsverfahrens des LJFP endet die Arbeit der Arbeitsgruppe „Begleitung der Umsetzung des Landesjugendförderplanes 2012 bis 2015, verlängert bis 2016“. Die weitere Begleitung der Umsetzung in den Jahren 2015 und 2016 geht als Aufgabenstellung in die neu einzurichtende Planungsgruppe mit ein.

Abstimmung: 16 Ja-Stimmen
 3 Nein-Stimmen
 1 Enthaltung

Mehrheitlich angenommen.

